

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19/2018 „Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde Pasewalk“ der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in der öffentlichen Sitzung am 28.03.2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19/2018 „Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde Pasewalk“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom Januar 2019 beschlossen und den Entwurf der Begründung und den Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 1,7 ha und erstreckt sich westlich der Bahnlinie Ueckermünde-Pasewalk auf das Flurstück 167 sowie Teilflächen der Flurstücke 175/7, 168, 176/3 und 175/4 der Flur 9 in der Gemarkung Eggesin. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte.

Geplant sind hier die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom, mit einer Leistung von bis zu 750 kWp.

Planungsrechtlich sollen die oben beschriebenen Investitionsabsichten durch die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauGB mit der Zweckbestimmung „Energieerzeugung auf Basis solarer Strahlungsenergie“ abgesichert werden.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19/2018 „Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde Pasewalk“ der Stadt Eggesin in der Zeit

vom 20.05.2019 bis 21.06.2019

öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19/2018 „Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde Pasewalk“ der Stadt Eggesin mit Stand Januar 2019, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen und Unterlagen können während des Auslegungszeitraums in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden eingesehen werden:

montags	von 13:30 – 15:30 Uhr
dienstags	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
freitags	von 9.00 – 12.00 Uhr

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes auf der Homepage des Amtes Eggesin unter <https://www.eggesin.de/buergerservice/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Begründung mit Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Stand Januar 2019
3. Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Stand Januar 2019

4. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Stand Januar 2019
5. Biotoptypenkartierung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Stand Januar 2019
6. Blendanalyse PV-Kraftwerk Eggesin Freilandanlage, Ingenieurbüro Eva Jenechen, Stand Oktober 2018

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Bei den sich im Geltungsbereich befindenden Böden handelt es sich um Sandacker (ACS) mit Bodenwertzahlen von 13-14 Bodenpunkten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden
 Begründung zu Punkt 7.4 Abfallrecht

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Die Herstellung einer mit Schotter teilversiegelten Zuwegung ist mit einem Eingriffsumfang von etwa 309 m² erforderlich.
- Durch die Gründung der Solarmodule mittels Ramppfosten ist keine Versiegelung des Bodens notwendig.
- Hochwertige unbeeinträchtigte Flächen werden mit dem Vorhaben nicht in Anspruch genommen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche
 Begründung zu Punkt 10. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Von dem Vorhaben werden keine Gewässer oder Anlagen 2. Ordnung berührt.
- (Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbands „Uecker-Haffküste“ vom 12.11.2018)**
- Anfallendes Niederschlagswasser kann weiterhin innerhalb des Planungsraumes versickern.
 - Mit dem Vorhaben werden keine Stoffe freigesetzt, welche die Qualität von Grund- und Oberflächenwasser beeinträchtigen können.
 - Innerhalb des Untersuchungsraums befinden sich keine Gewässer oder Wasserschutzgebiete.

hierzu liegen aus: Begründung zu Punkt 7.1 *Energie-, Wasserver- und entsorgung*
 Begründung zu Punkt 7.2 *Gewässer*
 Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen der Luft sind mit der Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage nicht zu erwarten.
- Allgemeine Informationen beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Das durch die Baugrenze eingefasste Sondergebiet hält den Abstand von 30 m zum Wald ein.

(Stellungnahme der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 14.11.2018)

- Innerhalb des festgesetzten sonstigen Sondergebietes befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope gemäß § 30 des BNatSchG i. V. m. §§ 18 und 20 NatSchAG M-V.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Der Untersuchungsraum ist durch die intensiv landwirtschaftliche Nutzung und die Nähe zur Landesstraße und Bahntrasse vorgeprägt.
- Die Fläche wird von drei Seiten von Gehölzstrukturen eingefasst. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Vorhaben im Landschaftsbild kaum wahrnehmbar sein wird.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Von der geplanten Photovoltaikanlage dürfen keine Blendwirkungen und Spiegelungseffekte mit Beeinträchtigung des Eisenbahnverkehrs ausgehen.

(Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 23.11.2018)

- Da sich die nächstgelegenen Wohnnutzungen mit einer Entfernung von rund 170 m außerhalb des Einwirkungsbereichs der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage befinden, werden keine relevanten Blendwirkungen auftreten.
- Eine Blendwirkung durch das Vorhaben auf die Bahnlinie kann mit Verweis auf das Blendgutachten, welches durch das Ingenieurbüro JERA erstellt wurde, ausgeschlossen werden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung.
Blendanalyse PV-Kraftwerk Eggesin Freilandanlage, Ingenieurbüro Eva Jenechen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Baudenkmale.
- Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Bereich des Vorhabens keine Bodendenkmale oder Verdachtsflächen bekannt.
- Allgemeine Aussagen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter innerhalb des Untersuchungsraumes beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Begründung zu Punkt 8.1 Baudenkmale
Begründung zu Punkt 8.2 Bodendenkmale

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Nationale oder europäische Schutzgebiete werden nicht in Anspruch genommen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB weitere, nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zu Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19/2018 „Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde Pasewalk“ der Stadt Eggesin vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Stadt Eggesin, den 29.04.2019

Dietmar Jesse
Bürgermeister



